

Wilhelm Tell, Sage oder Geschichte?

Autor(en): **Gruber, Eugen**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **52 (1965)**

Heft 14-15

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534159>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wilhelm Tell, Sage oder Geschichte?

Dr. Eugen Gruber, Zug

1. Die Befreiungsüberlieferung

Seit dem 15. Jahrhundert besteht in der Eidgenossenschaft nachweisbar eine urschweizerische *Befreiungsüberlieferung*, mit welcher die Gestalt Tells aufs innigste verwoben ist. Die Tradition berichtet, wie Männer aus den Drei Ländern am Vierwaldstättersee sich zur Abwehr der rechtswidrigen Unterdrückung durch habsburgische Vögte vereinigten. Im Geheimbund auf dem Rütli gelobten sie einander Hilfe, und durch das gegenseitige Treuegelöbnis gestärkt, zerstörten sie die festen Türme und Burgen der Habsburger. Eine besondere Rolle spielte dabei der Urner Landsmann namens Wilhelm Tell, der in freihheitlichem Denken den von Vogt Geßler geforderten Gruß vor dem Hut zu Altdorf verweigerte, dafür bestraft wurde und seinem Kind einen Apfel vom Haupte schießen mußte. Der Schuß gelang, aber wegen des zweiten Pfeils im Gölle wurde Tell nach der einen Version im See ertränkt; nach der zweiten Version konnte er während des Seesturmes entweichen, er floh und erschloß den Vogt in der Hohlen Gasse.

Der Befreiungsbericht, der sich in dem 1470/72 niedergeschriebenen sogenannten Weißen Buch von Sarnen vorfindet, wird im Bundeslied von 1477 und in der 1482 von Melchior Ruß d. J. begonnenen Chronik, besonders aber auch in der 1507 ersten gedruckten *Kronica* des Petermann Etterlin und anderer wiederholt und erweitert. Im späteren 16. Jahrhundert verband der gelehrte Glarner Gilg Tschudi die chronikalischen Nachrichten in freier Weise mit etlichen ihm bekannten Urkunden und legte so den Grund einer jahrhundertlang geltenden *Schweizergeschichte*. Auf

Tschudi stützte sich der Schaffhauser Johannes von Müller, als er mit seinen *«Geschichten schweizerischer Eidgenossenschaft»* 1786 diese wesentlich von der Befreiungsüberlieferung bestimmte Schau der Vergangenheit in weiteste Kreise des deutschen Sprachgebietes hineintrug und schließlich den deutschen Dichter Friedrich Schiller 1804 zum klassischen Schauspiel *«Wilhelm Tell»* begeisterte.

Welche Verehrung und Bedeutung einstmals der Gestalt Tells zugute kam, dürfte, um nur ein Beispiel zu wählen, folgende *Episode aus dem 18. Jahrhundert* drastisch darlegen. Uriel Freudenberger, Pfarrer zu Ligerz am Bielersee, verfaßte 1752 eine kleine Abhandlung, worin er auf die Unwahrscheinlichkeiten im Tellenbericht und die Herkunft aus dem Norden hinwies. Die Studie ging zunächst nur in Kopien um und fiel in die Hände des Gottlieb Emmanuel von Haller, Sohn des bekannten Albrecht von Haller. Der in Göttingen aufgewachsene Berner Arzt und Naturwissenschaftler Gottlieb Emmanuel überarbeitete den Text und gab mit Zustimmung des Pfarrers eine Schrift *«Guillaume Tell, une fable danoise»* und *«Wilhelm Tell, ein dänisches Märchen»* 1760 französisch und deutsch heraus. Allenthalben entfachte die Publikation einen Sturm des Protestes und wurde in Uri öffentlich vom Scharfrichter verbrannt. Uri erhob offiziell Klage in Bern; der Verfasser lenkte ein und veröffentlichte 1772 eine Rechtfertigung Tells. Nun war Uri zufrieden; der Stand bedankte sich in Bern mit *«einer ungemein verbindlichen Antwort»* und besten Komplimenten.

Trotzdem gingen Zweifel und Angriffe auf die einmal erschütterte Tradition weiter; zumal die unnachgiebig auf urkundliche Zeugnisse pochende Geschichtswissenschaft des 19. Jahrhunderts rückte ihr scharf zu Leibe, und vor bald hundert

Studientagung des KEVS in Zürich

Montag, 6. September 1965. Thema: Erziehung zur neuen Kirche. Referent: Prof. Dr. Alois Müller

Jahren unterzog sie Josef Eutyck Kopp einer unbittlichen *Kritik*. Zu diesem Zwecke schrieb der als Philologe, Geschichtsforscher und Politiker bestbekannte und hochverdiente Professor an der Luzerner Kantonsschule (1815–69), Großrat, Regierungsrat und Mitbegründer des Historischen Vereins der Fünf Orte das Monumentalwerk *«Geschichte der eidgenössischen Bünde»* in fünf Bänden, 1845 ff., und befragte eine Vielzahl von Urkunden, die er nicht nur aus verstaubter Vergessenheit hervorholte, sondern vielfach neu auslegte. Er glaubte sich gezwungen, den Helden Tell und die habsburgischen Vögte aus der frühen Schweizergeschichte verbannen und die Ehre des verleumdeten Hauses Habsburg rehabilitieren zu müssen. Der hauptsächliche Einwurf beruhte auf dem Zeitargument; wollte man die überlieferten Geschehnisse in der Zeit vor 1291 oder um 1314 ff. datieren, immer blieb zwischen den berichteten Ereignissen und der schriftlichen Fixierung eine Spanne von anderthalb Jahrhunderten und mehr, eine Kette von mündlicher Weitergabe während sechs oder sieben Generationen, somit eine unabdingbare Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, fremde, wahre oder legendäre Erzählungen aufzunehmen, zu lokalisieren und als Eigengeschichte zu betrachten. Tell verschwand aus der gelehrten Fachwelt, nicht aber aus der volkstümlichen Tradition.

Eigentlich erst nach dem Ersten Weltkrieg setzte im Zug einer *positiveren Bewertung* der chronikalischen Berichte bei den gestrengen Fachhistorikern eine neue Sicht der Urschweizer Befreiungssagen ein. Zumal der Luzerner Karl Meyer (gestorben 1950), zuerst Professor an der heimatischen Kantonsschule, dann Professor an der Zürcher Universität, ein Forscher, Denker und Lehrer von ungeheurem Wissen und ungewöhnlicher Energie, zeichnete in seinem Werke *«Die Urschweizer Befreiungsüberlieferung»* (Zürich 1927) ein neues traditionsnahes, überreiches Bild, worin auch Person und Tat des Uرنers Wilhelm Tell wieder ihren Platz erhielten. Die glänzende Ehrenrettung der alten Freiheitshelden vertiefte Professor Meyer erneut in seiner wissenschaftlichen Festgabe *«Der Ursprung der Eidgenossenschaft»* 1941 anlässlich der 650-Jahrfeier; überdies wurde er in den schweren Jahren des Zweiten Weltkriegs zum unermüdlichen Mahner vaterländischer Treue. Der neue Weg, die harmonische Übereinstimmung von urkundlichen Zeugnissen und chronikalischen Berichten, wurde

auch nach seinem frühen Tode nicht mehr preisgegeben, immerhin nicht ohne entscheidende Verbesserungen und Ergänzungen, wie sie insbesondere der sich durch scharfsinnige Quellenkritik sich auszeichnende, äußerst bewanderte thurgauische Staatsarchivar Bruno Meyer in mehreren Studien, zuletzt in der Publikation *«Weißes Buch und Wilhelm Tell»*, Weinfelden 1963, geboten hat.

2. Person und Tat Tells

Um die erforderliche, zuverlässige Grundlage zu sichern, müssen erneut die ältesten schriftlichen Überlieferungen ins Auge gefaßt werden; nur die ältesten Texte sind zeitlich, formell und inhaltlich genau zu bestimmen. Voran steht, wie schon angedeutet, *die Sarnen Chronik*. Das nach dem Einband von weißem Schweinsleder genannte Weiße Buch datiert im heutigen Text von 1470/72 und ist 1947 von Hans Georg Wirz als Band III, 1, im Quellenwerk zur Schweizerischen Eidgenossenschaft vorzüglich ediert worden. Die zweite Stelle gebührt dem sogenannten *Bundeslied von 1477*, das der Zürcher Professor Max Wehrli in der gleichen Sammlung 1952 kritisch erschlossen hat, und an die dritte Stelle gehört die 1482 begonnene *Chronik des Luzerners Melchior Ruß d. J.* Welches ist das Verhältnis der besagten drei Texte zueinander? Haben sie eine gemeinsame Quelle? Läßt sie sich genau erfassen?

Das sogenannte *Bundeslied*, ein historisches Volkslied von 1477, wird in drei ziemlich variierenden Handschriften und einem Druck aus dem Jahre 1545 überliefert. Prof. Wehrli prüfte in der wissenschaftlichen Edition von 1952 Entstehung und gegenseitige Abhängigkeit der verschiedenen Texte und vertrat die Ansicht, das Lied fuße auf einer älteren Vorlage. Das Lied (Worte Wehrlis) ist wahrscheinlich nicht aus einem Guß, und es ist für die Tellenerzählung rückdatierbar. Nur der Anfang berichtet vom ersten Eidgenossen Wilhelm Tell; dann folgt das Lob auf die Bundesglieder und ein Rückblick auf die Burgunderkriege bis 1477. Die Strophen, die Tell betreffen, zeigen einen archaischen Charakter in Sprache, Vers und Reim; sie sind hart, unverständlich in das ganze Lied eingebaut, in den vier Fassungen abweichend und zersungen. So sieht sich Prof. Wehrli berechtigt, ein älteres Tellenlied zu vermuten, das später zum ganzen Bundeslied erweitert worden ist. Diesen Werdegang bestreitet indessen der thurgauische Staatsarchivar Bruno Meyer in der

Studie «Weißes Buch und Wilhelm Tell», Geschichtsfreund 112 (1959), und nicht weniger im gleichbetitelten Buch 1963; er sucht, mit neuer Begründung, die nicht leicht abzuweisen ist, darzutun, daß im Weißen Buche die älteste schriftliche Quelle für den Helden Wilhelm Tell vorliegt. Und wie steht es mit der Chronik, die *Melchior Ruß*, Sohn des gleichnamigen Stadtschreibers von Luzern, im Jahre 1482 begonnen und als unfertiges Fragment hinterlassen hat? Auch hier geht Staatsarchivar Bruno Meyer auf die Frage nach dem Verhältnis zum Weißen Buch ein und will bei Ruß eine volkstümliche Art der Tellenerzählung erkennen, wie sie 1482 in Luzern umging, doch keineswegs als ursprüngliche Überlieferung betrachtet werden kann. Auch gegenüber Ruß kommt dem Weißen Buche die zeitliche Priorität zu.

Bleibt *das Weiße Buch* selbst, das gemäß den überzeugenden Ausführungen in der Edition von 1952 in den Jahren 1470/72 planmäßig vom Obwaldner Landschreiber Hans Schriber angelegt worden ist. Das Buch ist nicht ein Chronikband, sondern ein Handbuch der Landeskanzlei, und enthält zur Hauptsache Kopien der eidgenössischen Bundesbriefe; nur am Schlusse folgt ein Bericht, der zwar in losem Zusammenhang mit den Urkunden steht, vorzüglich aber von der Befreiung der Drei Länder und vom Helden Tell erzählt. Daß die chronikalische Beigabe 1470/72 nicht erstmals aufgezeichnet wurde, vielmehr auf einer Vorlage beruht, hat schon Prof. Karl Meyer nachdrücklich unterstrichen. Unter neuem Gesichtspunkt geht jedoch Staatsarchivar Bruno Meyer der Frage nach dem ersten Verfasser und der früheren Vorlage nach. Vor allem trennen sich die beiden Forscher in der zeitlichen Ansetzung der Befreiung und der Tellentat. Während Prof. Karl Meyer beharrlich an der Zeit vor 1291 festhielt, verlegt sie Staatsarchivar Meyer mit tatsächlich nicht abweisbaren Gründen in die Jahre vor und nach dem Morgartenkrieg von 1315. Des weiteren sucht Bruno Meyer den ersten Verfasser mit drei dem Wortlaut entnommenen Merkmalen zu eruieren: der erste Verfasser muß ein Obwaldner Magistrat gewesen sein, der die Urkunden des Landesarchivars kannte und benutzte; des weiteren stand er während der Jahre 1403–1426 im politischen Leben, und er entstammte einer um 1315 noch habsburgfreundlichen Obwaldner Familie. Die genannten drei Merkmale, die der Inhalt des Berichts auf-

drängt, führen Bruno Meyer auf Grund der Forschung Robert Durrers zum ersehnten Ergebnis. Der erste Verfasser war der Obwaldner Landammann Walter Heinzli (gestorben um 1435). Er trat im Jahre 1403 in das öffentliche Leben ein und machte selber die politischen Geschehnisse mit, die im letzten Teil des Berichts geschildert werden. Heinzli verschwieg im Text absichtlich die Schlacht am Morgarten, weil seine Vorfahren im Jahre 1315 den Zug des in habsburgischem Dienste tätigen Grafen Otto von Straßberg begünstigten. Durchdenkt man mit Bruno Meyer diese urkundlich gesicherten Tatsachen, so fällt es sehr schwer, seine Folgerungen abzulehnen. Damit aber, wenn die Vorlage der Niederschrift von 1470/72 schon in das Jahr 1426 zurückreicht und Befreiung samt Tellentat in die Zeit von 1315 gehören, wird der Bericht sehr nahe an mögliche Aussagen von Augenzeugen herangerückt. Ohne Zweifel lebte nach 1315 für wenigstens sechzig Jahre noch eine nicht zu verfälschende mündliche Überlieferung im Munde alter Männer weiter; Heinzli selbst, wohl um 1383 geboren, konnte sie beinahe selbst noch erzählen hören. Auf alle Fälle reicht die geringe Zeitspanne zwischen Zeugen und Autor sicher nicht aus, wahre Geschehnisse widerspruchsfrei zu verstellen oder fremdes Legendengut als einheimische Geschichte zu akkreditieren. Der erhaltene Text des Weißen Buchs von 1470/72 muß, sowohl in bezug auf die Befreiung von den Vögten als auch auf Wilhelm Tell, als wirkliche Geschichtsquelle gewertet werden. Wie lautet nun dieser kostbare Bericht? «Nu was da ein redlicher mann, hieß der Täll; der hat ouch zuo dem Stoupacher gesworn und sinen gesellen. Der gieng nu etwi dick vür den stecken uf und ab und wölt im nit nigen. Der knecht, der des huots hüt, der verklagt inn dem herren. Der herr fur zuo und beschickt den Tällen und fragt inn, warumb er sin gebot nit gehorsam wäre und täti, das er gebotten hetti. Der Täll der sprach: Es ist geschen ân geverd; denn ich han nit gewüsset, daß es üwer gnad so höch besachen solti, denn wäre ich witzig und ich hieß anders und nit der Täll. Nu was der Täll gar ein guot schütz. Er hat ouch hübsche kind. Die beschickt der herr zuo im und twang den Tällen mit sinen knechten, daß der Täll eim sim kind ein öpfel ab dem haupt muoßt schießen; denn der herr leit dem kind den öpfel uf das haupt. Nu sach der Täll wol, daß er beherret was, und nam ein pfyl und stackt inn in sin göller. Den andern pfyl nam er in ein hand und

spien sin armbrust und bat Gott, daß er im sins kind behüte, und schoß dem kind den öpfel ab dem haupt. Es gefiel dem herren wol und fragt inn, was er damit meinti. Er antwurt im und hett es gern im besten verrett. Der herr ließ nit ab; er wolt wüssen, was er damit meinti. Der Täll der sorgt den herren und forcht, er wölt in töden. Der herr der verstuond sin sorg und sprach: Seg mir die warheit. Ich will dich dins lebens sichren und dich nit töden. Da sprach der Täll: Sid ir mich gesichret hand, so will ich üch die warheit sägen, und ist war: hetti mir der schutz gefelt, daß ich mins kind hetti erschossen, so wölt ich den pfyl in üch oder der üwern ein han geschossen. Da sprach der herr: Nu hin, ist dem also, so ist war: ich han dich gesichret, daß ich dich nit töden will, und hieß inn binden und sprach, er wölt inn an ein end legen, daß er sunnen noch man niemerme gesече. Und namen inn die knecht in ein nawen und leiten sin schießzüg uf den hindern biet und inn gebunden und gefangen und furen den se ab unz an den Axen. Da bekam inen also starker wind, daß der herr und die andern all förchten, si müßten ertrinken. Da sprach einer under inen: Herr, ir send wol, wie es gan will. Tünd so wol und bindent den Tällen us; er ist ein stark man und kan üch wol faren, und heißend inn, daß er uns helfe, daß wir hinnen komen. Da sprach der herr: Wilt du din best tuon, so wil ich dich usbinden, daß du uns allen helfest. Da sprach der Täll: Ja, herr, gern, und stund an die stüre und fur dahin und luogt allwend damit zuo sin schießzüg; denn der herr ließ in gan ungebunden. Und da der Täll kam unz an die ze Tellen Platten, da rüft er sy all an und sprach, daß sy all vast zügen: kämen sy vür die Platten hin, so hetten sy das böß überkan. Also zugen sy all vast. Und da inn dücht, daß er zuo der Platten komen möchti, da swang er den nawen zuo hin und nam sin schießzüg und sprang us dem nawen uff die Platten und stieß den nawen von im und ließ sy swanken uf dem se und lüff dur die berg uf, so vastest er möcht, und lüf dur Switz hin schattenhalb, dur die berg us unz gan Küssnach in die Holen gaß. Dar was er vor dem herren und wartet da, und als sy kamen riten, da stuond er hinder einer studen und spien sin armbrust und schoß ein pfyl in den herren und lüf wider hindersich inhin gan Ure durch die berg in.»

Immerhin verbleiben trotz Rehabilitation des Tellenberichts noch manche Probleme, zuvorderst die auffallende Parallele zwischen Tellenschuß und der altnordischen Sage vom *Schützen*

Toko, und, wie Prof. M. Wehrli betont, kommt die Verwandtschaft mit der nordischen Sage im Bundeslied deutlicher zum Vorschein als beim Text im Weißen Buch. Auch diesen gravierenden Einwand bezog indessen Bruno Meyer in seine neue Forschung und erwog sowohl im Hinblick auf Form und Inhalt als auch bezüglich dem Datum einer eventuellen Übernahme vom Norden den nicht leichten Fragenkomplex. Der Form nach fehlt laut Bruno Meyer jedes Anzeichen einer literarischen Berührung, und der inhaltliche Vergleich ergibt, daß unbeachtet einer gewissen Übereinstimmung der ganze Ablauf und die Einzelheiten verschieden sind. Für die Datierung des schweizerischen Geschehens betont Bruno Meyer drei gesicherte Momente, nämlich die habsburgischen Vögte, den Kampf gegen Habsburg und den Burgenbruch, und diese drei Tatsachen wurden nach Ausweis der urkundlichen Geschichte durch die Doppel-Königswahl im Herbst 1314 erfüllt. Nun war die habsburgische Vogteiverwaltung voll ausgebaut, es erhob sich ein Aufstand in den Waldstätten, und Habsburg beantwortete den Burgenbruch mit dem Feldzug zum Morgarten. Damals auch spielten sich Befreiung und Tellentat ab; sie können unmöglich später als bloße Ausschmückung in die Überlieferung aufgenommen worden sein. Bestünde ein Zusammenhang zwischen Toko und Tell, dann nur der, daß der habsburgische Vogt irgend welches Wissen vom nordischen Apfelschuß besaß und den gefährlichen Urner Meisterschützen auf ähnliche Weise bestrafen wollte.

3. *Einbau Tells in die Geschichte*

Wenn auch Befreiungstradition und Apfelschuß nicht länger in die Welt der Sage verbannt werden dürfen, so kann die *geschichtliche Anerkennung* keinesfalls auf Kosten der urkundlichen Zeugnisse erfolgen. Vor etwa hundert Jahren entstand ein neues Bild der schweizerischen Entstehungsgeschichte auf Grund der Archivalien, das heißt der amtlichen Urkundentexte und der zeitgenössischen Überreste. Im harten Kampf, in dem sich die kritischen Historiker durchringen mußten, verwarfen sie kurzweg die ganze Befreiungstradition; erst im 20. Jahrhundert leuchtete die Einsicht auf, daß auch chronikalische Berichte einen echten historischen Wert haben und daß es gilt, ihre Aussagen wissenschaftlich auszuwerten. Nicht nur forderte die neue Aufgabe, passende Stellen aus der Chronik auszuwählen und in das

Geschichtsbild einzufügen, sondern es mußten wirkliche Korrekturen an der bisher hochgehaltenen Auffassung vorgenommen werden, in erster Linie die Erkenntnis, daß nicht alles Geschehen schlechthin Kampf gegen Habsburg, Ringen um die Freiheit war. Der Bericht des Weißen Buchs muß in die allgemeinen Zusammenhänge und in das richtige Zeitmaß eingeordnet, im Spiegel der Ursachen und Folgen erläutert, mit Vor- und Nachgeschichte organisch verknüpft werden. Was im besondern *die Gestalt Tells* anbetrifft, so ist selbstredend von allem abzusehen, was spätere Zeiten angefügt haben. Dem Weißen Buche kommt wegen seines Alters und der treuen Wiedergabe ein unbedingter Vorrang zu. Weder die Charakterisierung Tells als zorniger Mann noch diejenige als Dummkopf ist quellenkritisch genugsam beweisbar. Tell war nicht der Begründer der Eidgenossenschaft. Der Urner, der den alten, hernach verschwundenen Namen Tell trug, bekannt als tüchtiger Schiffsmann und Schütze, wurde von einem in das Land hergereisten habsburgischen Vogt bestraft, weil er den vom Herrn gebotenen Gruß beim Hute unterließ. Als er den Apfel vom Haupte des Kindes schießen mußte, rüstete er nach Schützenbrauch einen zweiten Pfeil und bekannte, daß er beim Fehlschuß ihn gegen den Vogt gerichtet hätte. Dieser blieb beim Versprechen, den Landmann nicht zu töten, aber er ließ ihn gefangen wegführen. Während des Sturmes auf dem See wieder losgebunden, sprang Tell bei der Tellenplatte an das Ufer, eilte in die Hohle Gasse bei Küßnacht und erschöß den heimreitenden Vogt.

Vor allem muß Tell, nicht anders als die ganze Befreiungstradition, in den *historischen Verlauf* hineingestellt werden; die Tat Tells ist eine Episode im großen Freiheitskampfe. Dessen Anfänge liegen in der Italienpolitik der Kaiser und in den Reichsvogteien an den Alpenzugängen, welche die Hohenstaufen an sich zu bringen trachteten. Im frühen 13. Jahrhundert wurde die Schöllenen-schlucht mit der Stiebenden Brücke dem Verkehr erschlossen, um 1230 steht der Gotthardweg im hellen Lichte der Geschichte, im Jahre 1231 zog der staufische König die verpfändete Vogtei Uri an das Reich zurück. In den darauf folgenden Wirren zwischen Kaiser und Papst erlangten 1240 auch die Schwyzer den Rang einer Reichsvogtei; immerhin wurden damit die alten habsburgischen Ansprüche noch nicht getilgt, aber Schwyz erfreute sich einer gewissen Eigenstel-

lung. Unter König Rudolf von Habsburg (1273–1291) bildete Uri eine dem König unmittelbar unterstellte Reichsvogtei, und Schwyz behauptete eine ähnliche Stellung. Die beiden Talschaften wußten indessen, daß sie ihre Freiheit dem guten Verhältnis zum König zu verdanken hatten, und so erneuerten sie nach dem Tode Rudolfs in kluger Vorsicht anfangs August 1291 das gegenseitige Bündnis. Unter König Adolf (1292–98) kam es nicht zu den entscheidenden kriegerischen Auseinandersetzungen; diese begannen mit der jüngeren Generation des habsburgischen Hauses, mit jenen Herzögen, die sich nach Österreich nannten und in österreichischen Landen aufgewachsen waren. Es war der Zeitpunkt des Auf- und Ausbaus der habsburgisch-österreichischen Territorialherrschaft. Der große Konflikt hob an, als Friedrich der Schöne 1314 die deutsche Königskrone für Habsburg beanspruchte und den Kampf gegen Ludwig von Bayern und dessen Anhänger aufnahm. Habsburg glaubte nun an die Möglichkeit, nicht nur im angefochtenen Schwyz, sondern auch in Uri eingreifen zu können. Gegen die neuen österreichischen Vögte erwuchs jedoch ein allgemeiner Widerstand in den Drei Ländern; die Auflehnung führte zum Burgenbruch, von welchem die Chronik erzählt, und zum offenen Krieg. Zur Bestrafung und Wiedergewinnung der Waldstätte organisierte Herzog Leopold I. den groß angelegten Feldzug und erlitt 1315 am Morgarten die schicksalshafte Niederlage. Auch nach der Schlacht ging der Krieg weiter; er zog sich bis über die Mitte des 14. Jahrhunderts hinaus. Die Waldstätte nutzten ihre Lage und Stärke, ebenso den Gegensatz zwischen den Häusern Habsburg und Bayern, hellblickend, zäh und zielbewußt aus und errangen ihre Selbständigkeit.

Wie bereits angedeutet, müssen Befreiung und Tell in die sicheren historischen Zusammenhänge gestellt werden. Es dürfte nicht richtig sein, wenn sich der Geschichtsunterricht, anstatt mit den Fragen nach Ursache und Wirkung, Raum und Zeit behutsam voranzuschreiten, sich einfach damit begnügt, den Schülern *Schillers Wilhelm Tell* vorzulesen. Die dramatische Schöpfung Schillers ist ein erhabenes Kunstwerk, das ob seiner klassischen Werte in den Literaturunterricht, ob seiner philosophischen Grundhaltung, der Veranschaulichung des freiheitlichen Denkens, wie es die Aufklärung hatte reifen lassen, in die geschichtsphilosophische Betrachtung, mit nichten

aber wie ein Lehrbuch in die Geschichtsstunde hineingehört.

Sicher hat der Urner Held bis heute eine über seine geschichtliche Einmaligkeit hinausragende Rolle und Bedeutung bewahrt; Tell ist die repräsentative Gestalt in der politischen Selbstbehauptung eines kleinen Staats und Volkes, *das Symbol* jeder freiheitlichen Entwicklung. Tell ist der Typ des freien Eidgenossen, der mutig und tapfer sein Leben für die Heimat einsetzt, das ideale Vorbild, das stets neue und viele Tellen aufrufen will. Bei aller Vaterlandsliebe aber wird man sich hüten müssen, den vaterländischen Geschichtsunterricht deswegen in der Art eines Mythos zu gestalten. Die Gegenwart ruft jedem aufmerksamen Schweizer ins Ohr, daß auch der echte Eidgenosse ernste Verpflichtungen innerhalb der europäischen Völkerfamilie und gegenüber der christlich-abendländischen Kultur zu verantworten hat.

Quellen und Literatur

Das Weiße Buch von Sarnen, bearbeitet von Hans Georg Wirz. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft III, 1 (1947).

Chronik des Melchior Ruß d. J. Abgedruckt in: Der Schweizerische Geschichtsforscher 10 (1838).

Das Lied von der Entstehung der Eidgenossenschaft. Das Urner Tellenspiel. Herausgegeben von Max Wehrli. Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft III, 2, 1 (1952).

Die nordischen, englischen und deutschen Darstellungen des Apfelschußmotivs. Texte und Übersetzungen mit einer Abhandlung von Helmut de Boor. Quellenwerk III, 1, Anhang (1947).

Karl Meyer, Die Urschweizer Befreiungstradition. Zürich 1927.

Karl Meyer, Der Ursprung der Eidgenossenschaft. Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 31 (1941) 285–650.

Bruno Meyer, Weißes Buch und Wilhelm Tell. Geschichtsfreund 112 (1959), S. 5ff.

Bruno Meyer, Die ältesten eidgenössischen Bünde. Erlenbach 1938.

Bruno Meyer, Die Entstehung der Eidgenossenschaft. Schweizer Zeitschrift für Geschichte 2 (1952) 153–205.

Bruno Meyer, Weißes Buch und Wilhelm Tell. Weinfelden 1963.

Max Wehrli, Tell. Bemerkungen zum Stand der Tellenforschung. Neue Zürcher Zeitung vom 21. Oktober 1962, Bl. 4, Nr. 4060 (109).

Sigmund Widmer, Illustrierte Geschichte der Schweiz II. Einsiedeln 1960, S. 25–27.

Richard Feller und Edgar Bonjour, Geschichtsschreibung der Schweiz vom späten Mittelalter zur Neuzeit. 2 Bde. Basel-Stuttgart 1962.

Zur Behandlung von Schillers Wilhelm Tell

Andreas Iten, MuttENZ

In vielen Kantonen ist die Lektüre von Schillers Wilhelm Tell für die oberen Klassen obligatorisch. Dies stellt die Lehrer vor die Aufgabe, diesen Stoff einer schweizerischen «Heldenzeit» möglichst interessant und für die Schüler gewinnbringend zu gestalten. Die Lektüre sollte für den Deutschunterricht eine Bereicherung werden. Wie aber soll das gelingen, da die vierzehnjährigen Schüler für den wahren Gehalt des Stückes noch kein ausgebildetes Ohr haben. Es bleibt dem Lehrer überlassen, die Schüler in die Erhabenheit und in den Ideengehalt des Schauspiels einzuführen. Dabei muß es gelingen, die Schüler zur Selbsttätigkeit zu führen, das heißt das Ziel der Lektüre muß sein, die Schüler anzuregen, den Stoff und damit den Gehalt selbstschaffend zu ergreifen. Wird dieses schöpferische Ergreifen nicht erreicht, so wird die Lektüre zu einer quälenden, langweiligen Angelegenheit. Den Schülern wird dadurch Schiller entfremdet. Sie werden ob der mühsamen Lektüre nicht zum erregenden Thema dieses Stoffes vordringen können. Die Gehalte bleiben tot.

Es gibt zweifellos verschiedene Möglichkeiten, Schillers Tell den Schülern «schmackhaft» zu machen. Man liest mit verteilten Rollen. Da mag man nun gar oft erleben, daß den Schülern der Atem fehlt, die Spannung des Geschehens durchzuhalten. Oder, man greift einzelne Szenen heraus und läßt sie spielen. Das Spiel wird zwar meist farblos sein, weil die Elemente, die zu einer Spielatmosphäre gehören, nicht vorhanden sind. Es brauchte dazu Kulissen und Kostüme. Ein anderer Lehrer würde die zu spielende Szene vielleicht ins Freie verlegen. Wie gesagt, der Möglichkeiten zur Gestaltung gibt es viele. Hier soll eine diskutiert werden.

Ich gehe vom Grundsatz aus, daß die Behandlung eines Stoffes alle Schüler nach ihren Fähigkeiten und Begabungen einspannen sollte. Dabei gilt das unaufgebbare Ziel, daß selbst eine dichterische Vorlage, die «beackert» werden soll, zur Selbsttätigkeit führen muß. Fruchtbar wird sie für Unterricht und Bildung jedenfalls erst, wenn die Schüler mitschaffend einen Stoff bearbeiten. Des weitern gilt es zu beachten, daß Vierzehn-